Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 157. **Freitag** den 6. Juni 1890. **84. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Antrag der Handelskammer hier haben wir beschlossen, von jetzt ab in jedem Jahre hier

2 Specialmärkte für Borsten

und zwar in der Zeit **von Montag bis Sonnabend nach dem Sonntage Invocavit und vom letzten Montage im Juni bis zu dem darauf folgenden Sonnabende** abhalten zu lassen und bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß der

nächste Borstenmarkt

am **30. Juni** d. J. beginnen und am **5. Juli** d. J. endigen wird.

Leipzig, den 4. Juni 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Da den in unserem Regulative, die Beleuchtung der Treppen und Höfe in bewohnten Gebäuden betreffend, vom 9. Juni 1885 enthaltenen Bestimmungen, namentlich in den neuen Stadttheilen, noch nicht allenthalben gehörig nachgegangen wird, so bringen wir dasselbe nachstehend anderweit zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 29. Mai 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
I. 3184. Dr. Georgi. Hennig.

Regulativ,
die Beleuchtung der Treppen und Höfe in bewohnten Gebäuden betreffend.

§. 1.

In allen im hiesigen Stadtbezirke gelegenen Gebäuden, in denen sich Wohnungen, Arbeitsstätten oder andere zum Aufenthalt von Menschen dienende Localitäten befinden, sind die zu diesen führenden Räume, also namentlich Hausfluren, Höfe, Treppen und nach dem Treppenhause durch Thüren nicht abgeschlossene Corridore, so weit nicht etwa die betreffenden Gebäude bei Abwesenheit der Bewohner gegen die Straße dauernd verschlossen gehalten werden, von Beginn der Dunkelheit an bis zur Schließung des Hauses, in jedem Falle aber bis 10 Uhr Abends mit hinreichender und feuersicherer Beleuchtung zu versehen.

§. 2.

Der Zeitpunct des Beginns der Dunkelheit richtet sich sowohl nach der Jahreszeit, als je nach der Beschaffenheit der betreffenden Oertlichkeit; in jedem Falle hat spätestens mit dem Beginne der Beleuchtung der betreffenden Straße auch die Beleuchtung der in §. 1 gedachten Räumlichkeiten zu beginnen.

§. 3.

Räumlichkeiten der in §. 1 gedachten Art, welche zufolge ihrer Anlage directes Tageslicht überhaupt nicht oder nicht in genügender Weise erhalten, sind auch während der Tageszeit zu erleuchten.

§. 4.

Verantwortlich für die Erfüllung vorgedachter Vorschriften sind die betreffenden Hauseigenthümer, bez. deren Stellvertreter, Grundstücksverwalter und Castellane öffentlicher Gebäude, und zwar auch dann, wenn etwa von diesen die Ausführung der Beleuchtung anderen Personen, namentlich den Miethern, übertragen worden ist.

§. 5.

Vernachlässigungen der Vorschriften in §. 1, 2 und 3 werden in jedem einzelnen Falle mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

§. 6.

Gegenwärtiges Regulativ tritt am 1. October 1885 in Kraft.

Leipzig, den 9. Juni 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die Umlegung, Ergänzung und Verbreiterung des Fußwegs auf der südlichen Seite des Johannisplatzes soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 50 ₰, welche eventuell in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Fußwegherstellung auf der südlichen Straße des Johannisplatzes"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 16. Juni 1890 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 28. Mai 1890.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 2862. **Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Die Neu- bez. Umpflasterung der Gustav Adolph-Straße zwischen der Leibniz- und Waldstraße, mit Ausschluß der auf dem Funkenburg-Areal gelegenen Strecke der Gustav Adolph-Straße, mit **Schlackengußsteinen** soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Pflasterung der Gustav Adolph-Straße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 16. Juni 1890 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 27. Mai 1890.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 2488. **Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß wir beschlossen haben, die westlich der Hohen Straße auf dem Areal der Heintze'schen Erben gelegene Strecke der Braustraße in Leipzig-Gohlis in das Eigenthum der Stadtgemeinde und in die Unterhaltung durch dieselbe zu übernehmen.

Leipzig, den 30. Mai 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 2788. Dr. Georgi. M.

Bekanntmachung.

Das **6. Stück** des diesjährigen **Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen** ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 21. ds. Mts.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 33. Gesetz, die Abänderung mehrerer Bestimmungen der Armenordnung für das Königreich Sachsen vom 22. October 1840 betreffend; vom 30. April 1890.
Nr. 34. Verordnung, das Verbot des Verkaufs und des Ankaufs von Verbandwatte betreffend; vom 6. Mai 1890.
Nr. 35. Bekanntmachung, die Postordnung vom 8. März 1879 betreffend; vom 7. Mai 1890.
Nr. 36. Verordnung wegen Veröffentlichung einer von dem Landtagsausschusse zu Verwaltung der Staatsschulden unter dem 23. dieses Monats erlassenen Bekanntmachung, vom 23. Mai 1890.
Nr. 37. Bekanntmachung, die Gegenzeichnung der neu auszugebenden Staatsschuldencassenscheine der Anleihe vom 2. Januar 1867 betreffend; vom 23. Mai 1890.

Leipzig, am 4. Juni 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Die Eröffnung der Delegationen.

Die Delegationen der Parlamente Oesterreichs und Ungarns, welche in diesem Jahre in Pest tagen, treten unter so friedlichen Anzeichen zusammen, wie seit langer Zeit nicht geschehen ist. Die Besorgnisse, welche eine Reihe von Jahren hindurch den Absichten Rußlands galten, sind verstummt, die militairischen Vorbereitungen dieser Macht haben ihren drohenden Charakter verloren und Oesterreich-Ungarn blickt der Zukunft ohne schwere Sorgen entgegen. Fürst Czartoryski, der Vorsitzende der österreichischen Delegation, hat in seiner kurzen Ansprache den der Lage angemessenen Ton in der glücklichsten Weise getroffen. Wenn er mit dem Wunsche für die Wahrung des Ansehens und der Vertheidigungsfähigkeit der Monarchie auch den Wunsch auf Erhaltung eines gefestigten Friedens ausspreche, so handele er im Sinne dessen, der von höchster Stelle aus die Politik des Reiches mit weiser Mäßigung und seltener Pflichttreue leite. Zuversichtlicher, ruhiger und besonnener kann man unter den bestehenden Verhältnissen kaum zu einer Versammlung reden, deren Hauptzweck ist, der Regierung die Mittel zur Aufrechthaltung der internationalen Stellung einer Großmacht zu gewähren. Man erkennt daraus, daß die Beziehungen zu Rußland wieder normal geworden sind und daß kein Grund vorliegt, außerordentliche Anstrengungen zur Abwendung einer dem Reiche drohenden Gefahr zu machen. Die Mehrforderung von 2½ Millionen Gulden für das Kriegsbudget entspricht der friedlichen Lage, sie ist so unbedeutend, daß ihre anstandslose Bewilligung keinem Zweifel unterliegt.

Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß die Delegationen ihre Aufmerksamkeit stets in erster Linie auf die Balkanhalbinsel richten. Dort herrscht zwar niemals Ruhe in dem Sinne, wie wir das Wort verstehen, aber gegenwärtig ist kein Anlaß zu einer besonders ungünstigen Beurtheilung der dortigen Zustände vorhanden. Das wichtigste Ereigniß der Gegenwart auf der Balkanhalbinsel, der Proceß Panitza, hat einen Ausgang genommen, welcher hinter den gehegten schlimmen Erwartungen weit zurückbleibt. Die angebliche russische Verschwörung zum Sturze des Prinzen Ferdinand ist zu einem höchst ungeschickt angefaßten und betriebenen Unternehmen zusammengeschrumpft, dessen Bedeutung in gar keinem Verhältniß zu dem darüber erhobenen Lärm steht, und der angebliche Anschlag auf den Prinzen Ferdinand in Bellowa kann erst Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben, wenn die Meldung von amtlicher Seite bestätigt wird. Das halbamtliche Wiener „Fremdenblatt" hat den Ausgang des Processes Panitza als einen neuen Beweis für die Lebenskraft und Entwickelungsfähigkeit Bulgariens anerkannt, welche Alles, was ihm Schaden bringen könnte, ausscheidet. Das stimmt mit dem günstigen Urtheil überein, welches die Gesammtregierung Oesterreich-Ungarns schon wiederholt über Bulgarien geäußert hat und läßt erkennen, daß Oesterreich-Ungarn an diesem Standpuncte unter allen Umständen festzuhalten entschlossen ist.

Von Serbien muß man sagen, daß die Regentschaft sehr vorsichtig verfährt, obwohl über ihre eigentlichen Absichten nicht hinreichende Klarheit zu gewinnen ist. Das Verhältniß Serbiens zu Bulgarien hat wiederholt zu Mißtrauen bulgarischerseits Anlaß gegeben, und wenn die von Serbien ertheilte Auskunft über die Bedeutung von Truppenbewegungen an der Grenze auch stets wahrscheinlich klang, so ist doch dadurch das Verhältniß zwischen beiden Nachbarn noch kein freundschaftliches geworden.

In Rumänien hat die Hinneigung zum Dreibund, welche in dem früheren Minister Carp einen so beredten Anwalt gefunden hat, zwar den Unwillen Rußlands erregt, es fehlt dieser Macht aber an Mitteln, um dieser Neigung eine andere Richtung zu geben, es sei denn die Gewalt, und deren Anwendung liegt nicht in der Absicht Rußlands.

Endlich ist die Gefahr, welche der Aufstand Kretas geraume Zeit hindurch verursacht hat, durch die Klugheit und Geschicklichkeit Schakir Pascha's abgewendet worden, so daß heute der politische Himmel der Balkanhalbinsel heiterer erscheint als seit langer Zeit. Dadurch erhält die Delegationssession ihr Gepräge und das ist auch ein ungewöhnlich friedliches. Man würde sich aber doch täuschen, wenn man annehmen wollte, daß diese Wendung allein auf die Rechnung Rußlands zu schreiben ist. Rußlands Absichten sind bekannt und unwandelbar, aber ihre Durchführung hängt von Vorbedingungen ab, deren Erfüllung augenblicklich nicht möglich erscheint. Das Friedensbollwerk, welches der Dreibund bildet, ist so fest und widerstandsfähig, daß selbst ein Bündniß zwischen Rußland und Frankreich nicht ausreicht, um den Frieden mit Aussicht auf Sieg brechen zu können. Diese Ueberzeugung ist Rußland mit wachsender Klarheit zu eigen geworden, und es ist ihm auch nicht entgangen, daß Frankreichs Ziele niemals mit den russischen übereinstimmen können, das Bündniß der beiden Großmächte könnte nur ein vorübergehendes sein, und ob Rußland sich des Sieges freuen könnte, bliebe immerhin zweifelhaft.

Abgesehen davon hat sich aber auch das Friedensbedürfniß Frankreichs in neuester Zeit stärker kundgegeben als seit langer Zeit. Die inneren Angelegenheiten nehmen dort die öffentliche Aufmerksamkeit in so hohem Maße in Anspruch, daß der Gedanke an einen Krieg mit zweifelhaftem Ausgange mehr und mehr an Boden verliert. Die Annäherung Italiens an Frankreich ist von diesem freudig begrüßt worden, was nur in dem Sinne aufgefaßt werden kann, daß die Festigkeit des Friedens dadurch erhöht erscheint. Die französische Kriegspartei, welche Italien vom Dreibund lösen und zu einem Bündniß mit Frankreich verlocken möchte, kommt dabei nicht in Betracht, denn diese Partei ist mit dem Falle Boulanger's zum Schweigen verurtheilt. Frankreich hat zudem in letzter Zeit auf dem Gebiete der Colonialpolitik Erfahrungen gemacht, die es zu einer großen Action in Europa nicht ermuthigen können. Am Senegal wie in Tonkin ist der französische Einfluß im Niedergang und es macht sich das Bedürfniß geltend, eine leistungsfähigere Colonialarmee zu organisiren.

Italien hat auch nach Rußland hin vermittelnd zu wirken gesucht und damit wenigstens einen Scheinerfolg errungen. Wenn man die Rede Crispi's vom 30. Mai liest und wenn man sich dabei der Aufnahme erinnert, welche der italienische Kronprinz in Rußland, insbesondere in St. Petersburg erfahren hat, so könnte man zu der Meinung gelangen, daß es kaum vertrautere Freunde giebt als Rußland und Italien. Diese Freundschaft dauert aber nur so lange, als Rußland es in seinem Interesse erachtet, den Friedensfreund zu spielen, sobald die Lage gespannt wird, hören die beiderseitigen Freundschaftsversicherungen auf. Das Bleibende in den internationalen Verhältnissen der europäischen Großmächte ist allein der Dreibund. Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien sind durch Friedensliebe und Interessen-Gemeinschaft gleicher Weise darauf angewiesen, an dem geschlossenen Bunde festzuhalten, und sie haben aus dem Verlauf der Zeit, welche seit dem Bestehen des Bündnisses verflossen ist, ersehen, daß sie damit sich selbst und dem europäischen Frieden den werthvollsten Dienst erwiesen haben. Der gegenwärtige Zustand wird natürlich nicht ewig dauern, unvorhergesehene Zufälle haben schon oft die anscheinend festesten Verhältnisse aufgelöst, aber vorläufig ist der Dreibund der Hort des europäischen Friedens, eine Wahrheit, an welche uns der Zusammentritt der Delegationen in Pest in höherem Maße erinnert, als es der gewöhnliche Lauf der Dinge mit sich bringt.

* * *

* Ueber die Verhandlungen selbst berichtet Wolff's Telegraphisches Bureau:

Die österreichische Delegation wählte mit 21 von 41 abgegebenen Stimmen Fürst Georg Czartoryski zum Präsidenten. 15 Stimmen waren für Chlumecky abgegeben worden. Abt Hauswirth wurde einstimmig zum Vicepräsidenten gewählt. In der Rede, mit welcher Fürst Czartoryski sein Amt als Präsident antrat, bemerkte derselbe, die Delegation wisse, wenn sie mit dem Wunsche für die Wahrung des Ansehens und der Vertheidigungs-Fähigkeit der Monarchie auch den Wunsch für Erhaltung des gefestigten Friedens ausspreche, so handle sie im Sinne dessen, der von höchster Stelle aus die Politik des Reiches mit weiser Mäßigung und seltener Pflichttreue leite. Der Präsident schloß mit einem begeistert aufgenommenen dreifachen Hoch auf den Kaiser. Graf Kalnoky legte sodann das gemeinsame Budget vor und theilte mit, daß der Kaiser die Delegation am 7. d. M. Mittags empfangen werde. — Die ungarische Delegation wählte einstimmig Graf Ludwig Tisza zum Präsidenten, Graf Franz Zichy zum Vicepräsidenten. Graf Ludwig Tisza hielt eine Ansprache, in welcher er beredt ausführte, die Delegation dürfe die Vorlagen der gemeinsamen Regierung nicht ausschließlich vom finanziellen Gesichtspunct beurtheilen, sondern müsse sich die Sicherheit des Thrones und des Staates vor Augen halten; die Organisirung der Wehrkraft müsse mit derjenigen der übrigen europäischen Großmächte Schritt halten. Tisza schloß mit Segenswünschen für den König und das Vaterland. (Stürmische Eljenrufe.)

In dem den Delegationen zugegangenen Voranschlage des gemeinsamen Budgets beantragt das Ministerium des Aeußern die Aenderung des General-Consulats zweiter Classe zu Tanger in eines erster Classe und zwar behufs directer Beglaubigung bei dem Sultan von Marokko, ferner die Verwandlung des Honorar-Consulats zu Batum in ein effectives Consularamt von gleicher Rangstufe und zwar wegen der steigenden Bedeutung Batums für den Handel nach Südrußland und dem Kaukasus. Der im Budget erhobene Mehranspruch für die diplomatische Vertretung in Sofia wird mit der in den letzten Jahren eingetretenen stetigen und raschen Entwickelung des bulgarischen Staatswesens in politischer und volkswirthschaftlicher Hinsicht begründet.

Das außerordentliche Heereserforderniß weist u. A. auf 2 Millionen Gulden zur Fortsetzung der Beschaffung von Repetirgewehren und Carabinern, 2½ Millionen als erste Rate zur Einführung des rauchlosen Pulvers, wofür insgesammt 11 400 000 fl. verlangt werden; ferner 1 Million für Verstärkung der Armirung fester Plätze durch neue Geschütze, 1 Million zur Hebung der Widerstandsfähigkeit der beiden galizischen Festungen, 889 531 fl. zur Umwandlung der leichten Batterien aller Corpsartillerie-Regimenter in schwere, und 695 100 fl. für Completirung von 27 Infanterie-Regimentern auf den normalen Friedensstand. Das außerordentliche Marineerforderniß enthält 540 000 fl. als zweite Rate für den Rammkreuzer C, 180 000 fl. als zweite Rate für den Donaumonitor I und 50 000 fl. als erste Rate für den Donaumonitor II. Das Ministerium des Aeußern verlangt die Erhöhung des Dispositionsfonds auf den Betrag von 600 000 fl.

Der für das rauchlose Pulver geforderte Credit wird von dem Kriegsministerium mit dem Hinweis auf die durchgeführten Versuche motivirt, welche ergeben hätten, daß ohne allen Anstand zur Erzeugung des neuen Präparats im Großen geschritten werden könne, und daß die Errichtung einer neuen ärarischen Fabrik zur Erzeugung dieses Pulvers unabweislich sei. Sollte sich eine Beschleunigung der Arbeiten als nothwendig herausstellen, so würde der nächsten Delegation ein Nachtragscredit vorgelegt werden.

Leipzig, 6. Juni.

* Die vereinigten Ausschüsse des Bundesraths für Handel und Verkehr, für Eisenbahnen, Post und Telegraphen und für Justizwesen traten am Mittwoch zu einer Sitzung zusammen.

* Die Vorlage wegen Aufbesserung der Gehälter der Reichsbeamten dürfte bereits auf die Tagesordnung der dieswöchentlichen Plenarsitzung des Bundesraths gesetzt und dann den zuständigen Ausschüssen überwiesen werden. Trotzdem die Vorlage, wie dies in der Natur der Sache liegt, recht umfangreiche und detaillirte Darlegungen und Bestimmungen enthalten soll, so wird doch der baldigen Erledigung derselben im Bundesrathe entgegengesehen werden können, da sicherlich vor der definitiven Feststellung eine Verständigung zwischen den verbündeten Regierungen über die wichtigsten und grundlegenden Puncte stattgefunden haben dürfte. Es heißt, daß die Aufbesserungen bis zu der Gehaltsstufe von 6000 ℳ erfolgen und ähnlich, wie in Preußen, nach Stellenzulagen vorgeschlagen werden sollen. Eine besondere Denkschrift soll über die Principien Aufklärung geben, welche bei der Aufstellung des Entwurfs als maßgebend erachtet worden sind.

* In einem Artikel „Fürst Bismarck im Parlament", welcher anscheinend die Auffassung des Fürsten Bismarck wiedergiebt, sagen die „Hamburger Nachrichten":

Ebenso wenig, wie Fürst Bismarck Parteipolitik getrieben hat, die sein zukünftiges Verhalten im Reichstage präjudiciren könnte, hat er aber auch persönliche Politik getrieben, deren „Vertheidigung" ihn jetzt zur Opposition bewegen könnte. Er hat stets nur vaterländische Politik gemacht, und da diese von der jetzigen Regierung fortgesetzt wird, so besteht für den Fürsten Bismarck kein Anlaß, der Regierung Widerstand zu bereiten. Kein ernsthafter Politiker, der dem Wirken und Schaffen des Fürsten mit Einsicht und Unbefangenheit gefolgt ist, der die Motive desselben erkannt und gewürdigt hat, wird auf den abgeschmackten und unhaltbaren Gedanken kommen, der Fürst werde sich mit sich selbst dadurch in Widerspruch setzen, daß er seine eigene Politik des Staatswohles, nun sie durch andere Männer fortgeführt wird, bekämpfe. Kein verständiger Mensch kann erwarten, daß ein Mann wie Fürst Bismarck, der so lange Jahre hindurch der öffentlichen Beobachtung blosgestanden hat, dieselben Gedanken befehden werde, von denen alle Welt weiß, daß sie die seinigen sind, daß er sie noch vor Jahresfrist amtlich vertreten hat, wie sie jetzt von dem dem Fürsten Bismarck sympathischen Herrn von Caprivi vertreten werden. Wenn Fürst Bismarck in das parlamentarische Leben eintreten sollte, so wird das Gewicht seines Wortes der Regierung und ihren Anforderungen zu Gute kommen. Dadurch würde freilich nicht ausgeschlossen sein, daß der Fürst mit derselben Unbefangenheit und Aufrichtigkeit, die ihm bei Vertretung der Vorlagen vor den Parlamenten eigen war, seine Meinung äußern würde, falls irgendeine zur Berathung stehende Maßregel nach seiner Auffassung dem öffentlichen Interesse nicht entspräche. Wenn z. B. die „Freisinnige Zeitung" in einem Artikel die Lage, in der sich der Fürst im Reichstage befinden würde, bespricht, und dabei sagt, Fürst Bismarck werde beispielsweise bei der Interpellation über den schweizerischen Niederlassungsvertrag und die französische Paßpflicht Gelegenheit haben, seine Ansicht zu äußern, da beide Maßnahmen, die Kündigung jenes Vertrages und die Einführung der Paßpflicht, Ausfluß des persönlichen Willens gerade des Fürsten Bismarck gewesen seien, so ist dazu zu bemerken, daß Fürst Bismarck aller Wahrscheinlichkeit nach den Erwartungen des Richter'schen Blattes entsprochen haben würde, und zwar mit demjenigen größeren Maße von Freiheit, das dem Abgeordneten Fürsten Bismarck im Vergleich mit dem verantwortlichen, durch amtliche Rücksichten gebundenen Fürsten Bismarck zustände. Fürst Bismarck würde, wenn er sich z. B. in einer Reichstagsdebatte über den Schweizer Niederlassungsvertrag zu betheiligen gehabt hätte, es jedenfalls für sein Recht und seine Pflicht gehalten haben, dieselben Gesichtspuncte geltend zu machen, die er zu vertreten gehabt haben würde, wenn er noch Kanzler gewesen wäre, und die sich dahin zusammenfassen lassen, daß ein Niederlassungsvertrag mit der Schweiz vor Allem so beschaffen sein muß, daß keine von Frankreich angestrebende Anwendung auf Elsaß-Lothringen die dortigen Polizeiorgane nicht geniren kann; ebenso würde er wohl bewiesen haben, daß die Behauptung, die Erfüllung der Zwecke der Fremdenpolizei für den Elsaß sei auch mit dem alten, vom Fürsten Bismarck gekündigten Vertrage möglich gewesen, auf Unkenntniß der bestehenden Verpflichtungen oder auf Neigung zu sophistischer, an Illoyalität grenzender Interpretation Frankreich gegenüber beruht. Wichen die Anschauungen des Fürsten Bismarck aber in einer solchen Einzelfrage von denjenigen der zur Zeit im Amte stehenden Regierungsvertreter ab, so würde es einmal nur dem öffentlichen Wohle entsprechen, wenn die Ansicht des Fürsten Bismarck gehört würde, zweitens aber würde das Gebiet der Fragen, in denen Fürst Bismarck nach seiner besten Ueberzeugung und nach seiner reichen Erfahrung sich verpflichtet halten müßte, eine Auffassung zu vertreten, die von derjenigen der Regierung abwiche, doch unendlich viel kleiner sein, als das Gebiet derjenigen Angelegenheiten, in denen der Fürst der Regierung mit dem vollen Schwergewicht seiner persönlichen Autorität zur Seite zu stehen vermöchte zum Wohle des Vaterlandes. In keinem Falle aber dürfte Fürst Bismarck sich als Oppositionsmann fühlen; seine abweichende Ansicht würde sich als rein sachlich immer nur auf den vorliegenden Gegenstand beschränken. Dem Fürsten Bismarck sind die parlamentarischen Berathungen nichts als Ermittelungen des für Reich und Staat Nützlichen. Es giebt für ihn weder Sieger noch Besiegte bei einer solchen Berathung, sondern nur Meinungsverschiedenheiten, die im Interesse des Staates ihre bestmögliche Ausgleichung zu finden haben. Ueber diese Verständigung hinaus existirt für den Fürsten kein Festhalten an Gegensätzen. Zum „Gegner" würde er wohl nur bei persönlichen Angriffen auf ihn werden. Der Fürst ist von Jugend auf gewöhnt, jeden Schlag, der ihn trifft, zurückzugeben; er hat sein ganzes Leben so zu sagen auf der Mensur zugebracht und mag auch den Hieb für die beste Parade halten. Daß ein solcher Mann nicht stillschweigen würde, wenn parlamentarische Angriffe gegen ihn stattfänden, ist lediglich selbstverständlich. Die Verantwortung für derartige Auseinandersetzungen aber würde nicht den Fürsten treffen, der sicherlich nicht die Absicht hat, sie herbeizuführen, sondern diejenigen, die den Fürsten angreifen.

* Die Abstimmung zweiter Lesung über die Sperrgeldervorlage hat am Mittwoch zu vorgerückter Stunde im preußischen Abgeordnetenhause stattgefunden und zur Annahme der einzelnen Artikel durch eine conservativ-nationalliberale Mehrheit gegen das Centrum, dem natürlich wieder einige Deutschfreisinnige Zuzug leisteten, geführt. Das Votum der conservativ-nationalliberalen Mehrheit war nur ein eventuelles, bleibt das Centrum bei seiner ablehnenden Haltung, so ist das Gesetz gefallen. Es wird entweder so gut wie einstimmig angenommen oder nahezu einstimmig abgelehnt und dann allen Fährlichkeiten einer späteren Wiederaufnahme preisgegeben. Durch die Taktik des Herrn Windthorst, der diesmal die gewohnte glückliche Hand vermissen ließ, ist das Centrum in eine sehr verfahrene unbehagliche Stellung gerathen. Es muß entweder selbst genehmigen, was es vorher in den stärksten Ausdrücken verurtheilt hatte, oder die Zuwendung an die katholische Kirche fahren lassen. Der Rückzug aus dieser unglücklichen Position wird der Partei offenbar jetzt sehr schwierig. Sie war wieder einmal päpstlicher als der Papst und hat während dieser ganzen Berathungen ebenso viel Leidenschaft und Kampflust wie die anderen großen Parteien Friedensliebe und Entgegenkommen bewiesen. Sie trägt die